

**Allgemeine Finanzprüfung beim Gemeindeverwaltungsverband Besigheim durch die
Gemeindeprüfanstalt BW für die Jahre 2013 bis 2018**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	13.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Verbandsversammlung GVV	19.07.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Gemeindeprüfanstalt BW (GPA) hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Haushalts-, Kassen-, und Rechnungsführung des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim in den Haushaltsjahren 2013 bis 2018 geprüft. Prüfer war Herr Florian Schlosser.

Bei der Prüfung haben sich Feststellungen ergeben. Nach § 60 Abs. 1 GemO i. V. m. § 18 GKZ und § 114 (4) Satz 2 GemO ist die Verbandsversammlung über die Prüfung und deren Ergebnis zu unterrichten. Auf Verlangen ist jedem Vertreter der Verbandsgemeinden Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind im Begründungstext zu dieser Sitzungsvorlage zusammengefasst und mit kurzen Stellungnahmen versehen.

Die Gemeindeprüfanstalt hat gleichzeitig der Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen, die Bestätigung nach § 18 GKZ i.V. m. § 114 (5) Satz 2 GemO zu erteilen. Von Seiten der GPA wurden die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des GVV Besigheim als „geordnet“ attestiert.

II. Beschlussvorschlag

Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt wird zur Kenntnis genommen.

III. Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wie folgt zusammengefasst:

Örtliche Prüfung der Verbandskasse (RndNr. A 4)

Von Seiten des Prüfers wurde bemängelt, dass die Verbandskasse im Prüfungszeitraum, mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2016, jährlich zuletzt im Dezember 2019 örtlich geprüft worden ist. Da es bei den Prüfungen zu keinen Beanstandungen kam, wurde von Seiten der GPA auf eine überörtliche Kassenbestandsaufnahme verzichtet.

Künftig wird darauf geachtet, dass die Verbandskasse jährlich örtlich und unvermutet gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 GemPrO zur Prüfung kommt.

Dienstanweisung für die Verbandskasse (RndNr. A 5)

Es wurde angemerkt, dass die Dienstanweisung für die Verbandskasse des GVV Besigheim (DA-Kasse) aus dem Jahr 2000 im Blick auf die Umstellung auf die Doppik veraltet ist. Mit Wirkung vom 01.01.2019 ist die Dienstanweisung gemäß § 28 Abs. 1 GemKVO zu aktualisieren.

Die DA-Kasse wird anhand eines verbindlich vorgegebenen Musters des Gemeindetags angepasst und dem Verbandsvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt.

Geschäftsgang der Verbandskasse, Kassensicherheit (RndNr. A6)

Da die Verbandsrechnerin in Personalunion Sachbearbeiterin, Buchhalterin und Kassenverwalterin ist, wurde von Seiten der GPA bemängelt, dass dadurch die Trennung von Anordnung und Vollzug gemäß § 60 Abs. 1 GemO i. V. m. § 18 GKZ, § 5 Abs. 1 und 2, § 7 Abs. 2, § 11 Abs. 3 GemKVO sowie § 35 Abs. 6 Satz 2 GemHVO nicht ausreichend gewährleistet ist. Weiteren Grund zu dieser Annahme liefern auch die derzeitig bestehenden auch teilweise überschneidenden Befugnisse und Berechtigungen im ADV-Verfahren sowie die Stellvertreterregelung bei der Verfügungsberechtigung.

Bei der Beanstandung handelt es sich um einen formell nicht korrekt abgewickelten Sachverhalt, der weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft für den Gemeindeverwaltungsverband einen finanziellen Schaden bedeutet(e). Der beanstandete Sachverhalt ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass der Gemeindeverwaltungsverband selbst kein Personal für die Abwicklung der Haushalts-, Rechnungs- und Kassengeschäfte beschäftigt und daher auf vorhandenes Personal der Stadt Besigheim zurückgreift. Aufgrund der personellen Situation und vorhandenen Auslastung der städtischen Mitarbeiter ist es im Zuge der Personalleihe nur sehr schwer möglich dem Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug für den Geschäftsgang der Verbandskasse des GVV Besigheim vollumfänglich Folge zu leisten. Es wird nicht verkannt, dass in jedem Fall auf die Einhaltung von Mindestanforderungen für die Kassensicherheit zu achten ist. Eine Übertragung der Kassengeschäfte des GVV Besigheim gemäß § 2 GemKVO auf die Stadtkasse Besigheim wurde überprüft. Die dort vorzufindende personelle Kapazität lässt dies allerdings nicht zu. Neben den Kassengeschäften der städtischen Kernverwaltung werden auch diese der drei Eigenbetriebe vom vorhandenen Personal übernommen.

Die Befugnis-, Berechtigungs- und Stellvertreterregelungen werden aktuell überprüft und nach Möglichkeit angepasst. Zu den Überschneidungen kam es u.a. aufgrund der Stellenwechsels im Amt des Verbandsrechners / der Verbandsrechnerin.

Über die drei Hauptprüfungsbemerkungen hinaus wurden lediglich kleinere und nicht schwerwiegende strukturelle bzw. formelle Gegebenheiten im Prüfbericht bemängelt. Diese werden nach Möglichkeit behoben und die Anmerkungen der Gemeindeprüfanstalt BW künftig beachtet und umgesetzt.

IV. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 4.680,18 € verursacht.